

## Ferienregelung

1. Diese Regelung bezieht sich auf die Turn-, Sporthallen und Lehrschwimmbecken in der Stadt Sprockhövel sowie auf den Vorraum der Sporthalle Haßlinghausen, die Begegnungsstätte Hiddinghausen, das Forum der GGS Börgersbruch sowie das Foyer der Glückauf-Halle. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Einrichtungen, für die die Schlüsselverantwortung übertragen worden ist und sofern die Reinigung sichergestellt ist.
2. In den Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsferien sind die unter 1. genannten Einrichtungen generell ab dem Tag nach dem letzten Schultag geschlossen. Die Einrichtungen sind ab dem ersten Schultag nach den Ferien wieder geöffnet.  
In den Sommerferien schließen die Einrichtungen nach Schulschluss am letzten Schultag.
3. In den Sommerferien ist die Glückauf-Halle in den letzten drei Wochen dienstags und donnerstags von 18.30 – 22.00 Uhr offenzuhalten, um spielenden Mannschaften Sprockhöveler Vereine die Möglichkeit einzuräumen, sich auf ihren Meisterschaftsbetrieb vorzubereiten.  
Die Trainingsmöglichkeiten sind auf Antrag zu gewähren.
4. Sollte in den Ferienzeiten, in denen die o.g. Einrichtungen entsprechend der Regelung eigentlich geöffnet wären, eine geringe Auslastung absehbar sein, wird die betroffene Einrichtung auch in dieser Zeit offiziell geschlossen.
5. Über Ausnahmen zu den Regelungen entscheidet der Betriebsleiter.

Sprockhövel, den 27.05.2019

Der Betriebsleiter

( Holtze )